

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.150.171

Wien, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9947/J vom 24. Februar 2022 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Konjunkturprognose im Frühjahr 2021, wie sie für die Novelle zum Bundesfinanzgesetz (BFG) idF BGBI. I Nr. 89/2021 vorlag, war wesentlich pessimistischer als es die derzeit für 2021 ausgewiesenen Daten sind. So sah die Prognose des WIFO vom März 2021 für das Lockdown-Szenario ein nominelles BIP Wachstum von 2,7 % vor. Das Wachstum des privaten Konsums wurde auf 2,5 % geschätzt. Beschäftigungs- und Lohnwachstum wurden mit 0,9 % bzw. 0,7 % prognostiziert. Demgegenüber kommt die Dezember-Prognose für das BIP auf 5,8 %, für den privaten Konsum auf 6,4 %, für Beschäftigung und Löhne auf 2,4 % bzw. 2,9 %. Diese sehr viel stärkere Wirtschaftsentwicklung zieht naturgemäß ein deutliches Mehraufkommen bei den Abgaben nach sich.

Zu 2.:

Aufgrund der derzeitigen fragilen wirtschaftlichen Situation sind Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet. An einer aktuellen Abschätzung wird final gearbeitet. Es bestehen Risiken, die schlussendlich eine Abweichung des Ergebnisses vom BVA möglich machen, etwa die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie oder das Kriegsgeschehen in der Ukraine (sowie die damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland) und damit möglicherweise einhergehende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft.

Zu 3.:

Dem BVA 2022 liegt die Konjunkturprognose des WIFO von Oktober 2021 zugrunde. Diese prognostizierte für das Jahr 2022 eine Inflationsrate von 3,0 %, was einem weiteren Anstieg gegenüber der damals für 2021 erwarteten Inflationsrate von 2,8 % entsprach (realisierter Wert 2021 gemäß Statistik Austria: 2,8 %). Für 2023 lag diese Prognose bei 2,0 %. Das WIFO ging vor allem im Bereich der Energie (Mineralölprodukte, Erdgas und Strom) und bei industriellen Gütern (beispielsweise Möbel, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik) von starken Preissteigerungen aus. Gleichwohl wurde mit einer Entspannung der Preisdynamik in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet, nicht zuletzt aufgrund einer deutlichen Angebotserweiterung. Auch im Dienstleistungsbereich wurden Preisanstiege als überwiegend temporär gesehen.

Zu 4.:

Konjunkturstützende Maßnahmen erhöhen die Nachfrage und wirken somit auch preisstützend. Ohne diese hätte es in den Jahren der Pandemie möglicherweise weniger Inflation, aber mit Sicherheit weitaus größere ökonomische Probleme gegeben. Das Auslaufen der zwischenzeitlichen Mehrwertsteuersenkung war bereits bei Einführung bekannt und ist in den Inflationsprognosen der unabhängigen Wirtschaftsforschungs-institute berücksichtigt. Die erhöhte Inflation ist auf die in den Ausführungen zu Frage 7. angeführten Gründe zurückzuführen.

Zu 5., 6. und 12.:

An einer umfassenden Abschätzung hinsichtlich der Auswirkung erhöhter Inflation auf die Steuereinnahmen wird insbesondere unter den aktuellen Rahmenbedingungen aktuell gearbeitet, da das Steueraufkommen von vielen Faktoren beeinflusst wird, etwa inwiefern sich steigende Preise in den Lohnrunden niederschlagen oder inwiefern und bei welchen

Gütern und Leistungen etwaige Konsumschränken zur Wirkung kommen. Auch die Volatilität der Preise ist sehr hoch, was die Unsicherheit einer umfassenden und mittelfristigen Abschätzung hinsichtlich der Auswirkung erhöht.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass durch höhere Inflation nicht nur die Staatseinnahmen, sondern auch die Staatsausgaben (Gehälter, Preise der bezogenen Güter und Dienstleistungen) steigen.

#### Zu 7., 14. und 16.:

Ein Aufeinandertreffen vieler verschiedener globaler Ereignisse erklärt das aktuelle Inflationshoch:

Als Ausgangspunkt des steigenden Inflationstrends lässt sich ab Mai 2021 die weltweit allgemeine Lockerung von vielen Pandemie-verbundenen Einschränkungen festmachen. Die dadurch ausgelöste wirtschaftliche Belebung führte rasch zu einer unerwartet hohen Nachfrage. Gleichzeitig konnten die Produktion und der Transport ihre Kapazitäten, durch teilweise noch bestehende Einschränkungen, nicht voll nutzen. Dies führte zu einem Missverhältnis von Angebot und Nachfrage, was einen knappheitsbedingten Anstieg der Preise mit sich brachte.

Zusätzlich kam es am Energiemarkt erstens zu einem sogenannten Rebound-Effekt, aufgrund von teilweise extrem niedrigen Energie- und Rohstoffpreisen im Jahr 2020, und zweitens durch Großwetterphänomene und Angebotseinschränkungen zu einem Preisdruck auf fossile Energieträger weltweit. Die angespannte Lage am Energiemarkt wird aktuell durch globale Unruhen – insbesondere den Ukrainekrieg – verstärkt. Dabei beeinflussen die hohen Öl- und Gaspreise nicht nur die Heiz- und Treibstoffkosten, sondern auch die Produktion und somit den Gütermarkt indirekt.

Als kleine offene Volkswirtschaft sind derartige globale Phänomene in Österreich somit relativ rasch bemerkbar.

Aufgrund der angeführten Inflationsgründe ist das Steuersystem kein geeignetes Mittel dem Inflationsanstieg vollständig entgegenzuwirken. Jedoch kann die Belastung durch steuerliche Maßnahmen abgedeckt werden, daher hat sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dazu entschieden, eine 50-prozentige Erhöhung des Pendlerpauschales und Vervierfachung des Pendlereuros bis 30. Juni 2023 sicherzustellen. Für Negativsteuerbezieherinnen und -bezieher wird ein einmaliger negativsteuerfähiger

Betrag von 100 Euro gewährt. Das bringt eine Entlastung von über 400 Millionen Euro. Nachdem insbesondere die Gas- und Strompreise eine massive zusätzliche Belastung im täglichen Leben und bei Unternehmen darstellen, werden die spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) um rund 90 % bis 30. Juni 2023 gesenkt. Das bringt eine Entlastung von rund 900 Millionen Euro.

#### Zu 8.:

Das BMF monitort die aktuelle Preisentwicklung und steht diesbezüglich im Austausch mit Wirtschaftsforschungsinstituten.

Nach bereits hohen Inflationsraten in den letzten Monaten, die zum Teil erwartet wurden, führten der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland zu einem Preisschock. Gleichzeitig zeigt sich eine hohe Volatilität der Preise, insbesondere im Energiebereich, was eine hohe Unsicherheit bei aktuellen Prognosen bedingt. Ende März hat das WIFO seine aktuelle Konjunkturprognose präsentiert, die öffentlich verfügbar ist. Das WIFO erwartet nun eine Jahresinflationsrate von 5,8 % für 2022 und 3,2 % für 2023. Das IHS geht von 5,5 % für 2022 und 2,3 % für 2023 aus. Die Europäische Kommission ging in ihrer Winterprognose von Anfang Februar – noch vor Ausbruch des Krieges – von 3,3 % 2022 und 2,2 % 2023 aus.

#### Zu 9.:

Das BMF verwendet für seine Budgetplanung stets die aktuelle WIFO-Konjunkturprognose. Seit Inkrafttreten der Sixpack-Bestimmungen über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken ist auch unionsrechtlich vorgesehen, dass Konjunkturprognosen von einer unabhängigen Einrichtung erstellt werden müssen.

Auch für die Steuerschätzung im Zuge der Budgeterstellung werden immer die aktuellsten vorliegenden Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute herangezogen.

#### Zu 10.:

Eine höhere Inflationsrate wirkt sich grundsätzlich in verschiedenen Bereichen des Budgets aus. Insbesondere Änderungen bei der Prognose des nominellen BIP sowie Einschätzungen zur Beschäftigung und zum privaten Konsum wirken sich auf der Einzahlungsseite aus. Mittelfristig wirkt sich die steigende Inflation zwar positiv auf der

Einzahlungsseite aus, dem stehen jedoch negative Effekte (beispielsweise durch Indexierungen, Personalkosten, teurere Beschaffungsvorgänge) gegenüber.

Siehe ergänzend auch die Ausführungen zu den Fragen 5., 6. und 12.

Zu 11.:

Etwaige Mehreinnahmen aufgrund höherer Inflation lassen sich nicht auf einzelne Produktgruppen herunterbrechen, auch wenn die Inflation zunächst nur einzelne Bereiche vermehrt betrifft. Über die Verflechtung der Wirtschaft wirken sich Preissteigerungen einzelner Produktgruppen auf die gesamte Wertschöpfungskette aus.

Des Weiteren ist für die Steuereinnahmen relevant, inwiefern sich höhere Preise in höheren Lohnsteigerungen niederschlagen. Wahrscheinlich ist im Endeffekt eine überwiegende Anzahl von Produktgruppen und Steuerarten von erhöhter Inflation betroffen.

Zu 13.:

Definiert man kalte Progression als Vergleich der Steuereinnahmen aus einem seit 2016 nicht angepassten Steuersystem mit einem Szenario, in dem die Tarifstufen an die jeweilige Inflationsrate angepasst wurden, so ergibt sich für die Jahre seit der letzten Steuerreform 2016 laut einer kürzlich fertiggestellten IHS-Studie bis 2021 ein kumulatives Volumen von etwa 7,1 Mrd. Euro. Diesem stehen umfassende Entlastungen – etwa die Einführung des Familienbonus Plus und Kindermehrbetrags, die Senkung der ersten Tarifstufe, die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags und die Einführung eines Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag inklusive damit einhergehender höherer Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge bei niedrigen Einkommen – gegenüber, sodass in Summe bis 2021 die Einkommen über die kalte Progression hinaus entlastet wurden. Diese Entlastung setzt sich mit den Maßnahmen der öko-sozialen Steuerreform in den nächsten Jahren fort.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

